

SVS

Landesligaordnung

-Bogenschießen-

Gültig: ab 01.10.2006

Schützenverband Saar e.V.

1. Zweck:

- 1.1 Die Landesliga ist die höchste Rundenkampfklasse des SVS. Sie dient der Ermittlung der Qualifikanten zur Regionalliga des DSB und des Saarländischen Rundenkampfmeisters.
- 1.2 Soweit es in dieser Ligaordnung nicht anders festgelegt ist, gelten die Sportordnung des DSB und die Rundenkampfordnung des SVS, sowie die Bundesligaordnung des DSB mit der Ergänzung für die Regionalliga und den technischen Hinweise für die Durchführung der Wettkämpfe.

2. Wettkampftermine:

- 2.1 Die Termine der Landesliga werden von dem zuständigen Ligaleiter festgelegt. Sie sind so zu legen, dass die Ergebnisse und die Meldungen der Mannschaften rechtzeitig für das Qualifikationsschießen zur Regionalliga dem Ligaleiter vorliegen.
- 2.2 Zeitplan :
Samstag / Sonntag : 14.00 Uhr Einschießen
14.30 Uhr Wettkampfbeginn der 1. Paarung
- 2.3 Ein Vor- und Nachschießen ist nicht möglich.

3. Startgenehmigungen:

- 3.1 Voraussetzung zum Start in der Landesliga sind:
 - a. die sportliche Qualifikation der Mannschaft
 - b. die Zahlung des Startgeldes (16.1 RKO des SVS)
- 3.2 Jede/r Mannschaftsschütze/in muss Mitglied des Landesligaver eins sein.
- 3.3 Ein/e Landesligaschütze/in kann während einer Saison nur für einen Verein in den Rundenkämpfen starten.
- 3.4 Ein Vereinswechsel nach Beginn der Rundenkämpfe ist nicht möglich.
- 3.5 Die Identität der einzelnen Schützen/innen ist durch die Mannschaftsführer nachzuweisen.
- 3.6 Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB / SVS wird durch den Start in der Landesliga nicht berührt.

4. Einsatz in anderen Ligen:

- 4.1 Schützen/innen die im ersten Landesligawettkampf gestartet sind gelten als Stammschützen/innen und dürfen in anderen Ligen nicht mehr eingesetzt werden.
- 4.2 Sollten im ersten Landesligawettkampf Ersatzschützen/innen zum Einsatz kommen, so sind diese zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze/in zu nennen.
- 4.3 Ersatzschützen/innen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Landesliga starten, ohne die Startberechtigung in der unteren Liga zu verlieren.
- 4.4 Ersatzschützen/innen dürfen an einem Wettkampftag nicht für 2 Mannschaften starten.

5. Ligagröße:

- 5.1 Die Landesliga besteht aus acht Vereinsmannschaften.
Von einem Verein können mehrere Mannschaften in der Landesliga starten.

6. Saison:

- 6.1 Die Landesligasaison beginnt mit dem ersten Wettkampftag und endet mit dem Qualifikationsschießen zur Rangliste des DSB.

7. Wettkampfdurchführung:

- 7.1 Es sind mindestens 9 Scheiben zustellen.
7.2 Werden Wettkämpfe in der dafür angemieteten Hallen ausgetragen, ist sicherzustellen, dass die Sicherheitsrichtlinien des DSB eingehalten werden.
7.3 Wettkampfleitung:
7.3.1 Als Wettkampfleiter fungiert ein Nationaler Kampfrichter
7.3.2 Der Wettkampfleiter ist berechtigt den Beginn oder die Fortsetzung eines Wettkampfes von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.
7.3.3 Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Führung der Ergebnisliste verantwortlich.
7.3.4 Der Wettkampfleiter sendet die Ergebnisliste an den zuständigen Ligaleiter und an den stellv. Landespressewart.
7.4 Mannschaftszusammensetzung:
7.4.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen.
7.4.2 Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
7.4.3 Startberechtigt sind Schützen/innen ab der Altersklasse **Jugend** und älter.

8. Wertung:

- 8.1 Es gibt nur eine Mannschaftswertung.
8.2 Die Trefferaufnahme findet statt, nachdem alle Schützen/innen ihre Pfeile geschossen haben.
8.2.1 Der Wert der Pfeile wird in fallender Reihenfolgen auf den Schusszettel eingetragen. Ein Schütze des gegnerischen Vereins überprüft die Werte der angegebenen Pfeile.
8.2.2 Können sich die Vereine über einen Pfeilwert nicht einigen, entscheidet der Wettkampfleiter endgültig.
8.2.3 Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft 2 Punkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

9. Tabelle:

- 9.1 Die Tabelle wird nach jedem Wettkampftag vom Ligaleiter erstellt.
9.2 Sortieren der Tabelle
a. Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte
b. Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Gesamttringzahl der Mannschaften sortiert.
c. Bei Gleichheit der Punkte und der Gesamttringzahl der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

d. Sind die Mannschaften auch dann noch gleich entscheidet ein Stechen für Mannschaften entsprechend der FITA – Regeln.

9.3 Fällt ein gesamter Wettkampftag aus und kann bis zum Saisonende nicht mehr nachgeholt werden, wird der Durchschnitt aller bis dahin durchgeführten Matches mit Punkten und Ringen für diesen ausgefallenen Wettkampftag gewertet.

10. Austragungsmodus

10.1 Ein Austausch der Schützen/innen ist von Match zu Match erlaubt.
Voraussetzung dafür ist, dass dies dem lt. Kampfrichter gemeldet ist.

10.2 30 Minuten Probeschießen;

10.3 Ein Match besteht aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer). Diese müssen in zwei Minuten je Passe auf 2 senkrecht angeordnete Dreifachauflagen auf geschossen werden.

10.4 Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl. Auf jedem Spot wird nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert gezählt.

10.4.1 Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge 2 Pfeile.

10.4.2 Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen hinter der 1 Meter Linie warten. Nur ein Schütze darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten. Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.

10.5 Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Passe mehr als 2 Pfeile, so wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und zusätzlich werden nur die 2 niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet

10.6 An jedem Wettkampftag schießt jede Mannschaft gegen jede andere. Es sind somit 7 Matches zu 24 Pfeilen nach Fita Regeln zu schießen.

Der Paarungsschlüssel dient als Arbeitsgrundlage und kann vom Verband modifiziert werden.

	Scheibe		Scheibe		Scheibe		Scheibe	
	1 / 2		3 / 4		5 / 6		7 / 8	
1. Match	5		2		1		3	
	4		7		8		6	
2. Match	3		8		7		6	
	5		4		1		2	
3. Match	4		1		2		8	
	7		6		5		3	
4. Match	8		7		6		1	
	2		3		4		5	
5. Match	7		5		3		4	
	6		8		2		1	
6. Match	1		4		8		5	
	3		2		6		7	
7. Match	2		6		4		7	
	1		5		3		8	

11. Aufstieg in die Regionalliga – Süd-West:

11.1 Zwei Mannschaften, in der Reihenfolge ihrer Platzierung, werden an den DSB zur Teilnahme an dem Aufstiegskampf gemeldet. Der DSB lädt unter Berücksichtigung der Platzierung und dem Rundenkampfdurchschnitt ein.

12. Auf und Abstieg Landesliga:

12.1 Die Zahl der auf- und absteigenden Mannschaften werden nach dem Qualifikationsschießen zur Regionalliga Süd-West ermittelt.
Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.
Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet.
Die Plätze 7 und 8 steigen in die Oberliga Ost bzw. Oberliga West ab.

12.2 Die jeweils beste Mannschaft aus den Oberliga Ost und Oberliga West steigen auf.

12.3 *Wünschen diese Mannschaften keinen Aufstieg, steigt der Zweite, bzw. Dritte der Oberliga auf. Wünschen auch diese keinen Aufstieg bleiben die Plätze 7 + 8 in der Liga. Will nur eine Mannschaft nicht aufsteigen, bleibt der Platz 7 in der Liga.*

13. Einsprüche:

13.1 Einsprüche gegen die Kämpfe der Landesliga oder Verstöße gegen die Ligaordnung sind dem Wettkampfleiter sofort schriftlich zu melden.

13.2 Bei Einsprüchen gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters ist eine Jury aus 3 Schützen/innen aus nichtbeteiligten Mannschaften zuzubilden.
Der Einspruch ist schriftlich mit Bezahlung einer Protestgebühr von 25.- € einzureichen.

13.3 Einsprüche gegen die Entscheidung beider Instanzen werden unter Einzahlung einer Protestgebühr von 50,- € von der kleinen Sportkommission (alle Referenten) endgültig entschieden. Einsprüche sind an den Landessportleiter zu richten.

13.4 Meldungen über unsportliches Verhalten und unehrenhaftes Benehmen beteiligter Schützen/innen können von dem Landesschiedsgericht mit zeitlicher Sperrung der Betreffenden oder sogar mit Ausschluss von den Rundenkämpfen geahndet werden.

14. Allgemeine Bestimmungen :

14.1 Für die Durchführung der Landesligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB zuständig.

14.2 Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Die Rundenkampfordnung wurde am 22.07.1988 vom Gesamtvorstand beschlossen.
Die Aufteilung in Landesligaordnung für Bogen, LG u. LP mit den redaktionellen
Änderungen der Rundenkampfordnung wurde von der TK am 14.02.2001 vorbereitet
am 23.02.2001 vom Sportausschuss befürwortet und am 14.03.2001 vom Vorstand
beschlossen. Ergänzt durch Beschluss des Sportausschusses vom 13. Juli 2006.

-

Saarbrücken, den 30. September 2006

Für den Vorstand

Rudi Caspari
-Landessportleiter-